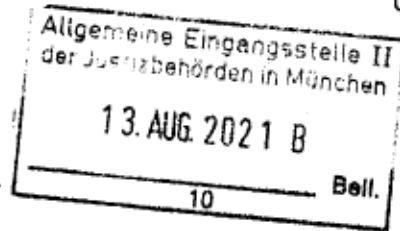




Amtsgericht München  
- Abteilung für Mietsachen und  
Landwirtschaftssachen -  
  
80315 München

13. August 2021/lp  
Unser Zeichen: 30143



In Sachen

S.

./.

1. Stein
2. Bauer

**421 C 31421/12**

bitten wir um Mitteilung, wann unser Schriftsatz vom 28.6.2020 beim Amtsgericht eingegangen ist.

Sodann bitten wir um Mitteilung, wie lange die mit Beschluss vom 3.8.2021 beiden Parteien bewilligte Schriftsatzfrist läuft. Das ergibt sich nämlich aus dem Protokoll vom 3.8.2021 nicht.

In Ihrem Schriftsatz vom 30.7.2021 behaupten die Beklagten, die streitgegenständliche Wohnung sei Ihnen im Zeitraum 16.8.2011 bis 23.8.2011 auf Wunsch der Klägerin vom Sachverständigen Prof. Dr. Stetter durch Versiegeln der Eingangstüre entzogen worden. Das wird von der Klägerin bestritten.

Rechtsanwalt



Abschrift beglaubigt

